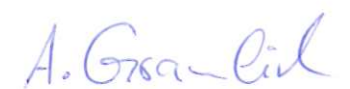


Hausordnung für den Jugendtreff der Gemeinde Attenkirchen

1. Der Jugendtreff ist eine Einrichtung der Gemeinde Attenkirchen. Weisungsbefugt sind die hauptamtlichen Mitarbeiter, sowie ehrenamtliche Helfer. Ziel ist es den Jugendlichen die Möglichkeit einer offenen Begegnungsstätte zu schaffen und Angebote für ihre Freizeitgestaltung zu machen.
2. Jede Person, die den Jugendtreff betritt erklärt sich automatisch bereit, die Hausordnung zu befolgen und bei Verstößen gegen die Hausordnung die entsprechenden Konsequenzen anzuerkennen.
3. Für die Beschädigung oder den Verlust persönlicher Gegenstände haftet die Einrichtung nicht.
4. Der Jugendtreff steht allen Jugendlichen von **10 -18 Jahren** offen.
Geöffnet ist bis auf Weiteres jeden **Dienstag von 17-19 Uhr** und nach Vereinbarung, zu speziellen Aktionen auch am Wochenende.
Die Aufsicht über die Gruppe der Jugendlichen hat Frau Anna Gramlich (Gemeindejugendpflege), im Falle besonderer Veranstaltungen auch ehrenamtliche Helfer (JugendreferentInnen).
Es gilt das Jugendschutzgesetz.
5. Im Jugendtreff gehen wir höflich, **tolerant und respektvoll** miteinander um. Jegliche Form von Gewalt (körperlich oder verbal durch Beleidigungen) wird nicht geduldet.
6. Das Mitbringen von Waffen ist strikt verboten!
7. **Rauchen** oder das Mitbringen, sowie der **Konsum von Alkohol und Drogen** ist im und vor dem Jugendtreff nicht gestattet. Angetrunkene Personen haben keinen Zutritt.
8. Die Einrichtung und das Inventar des Jugendtreffs sind von allen Besuchern pfleglich zu behandeln. Bei mutwilliger Beschädigung haftet der Verursacher.
9. Jeder Besucher ist verpflichtet seinen **Müll selbst wegzuräumen**.
10. Getränke können beim jeweiligen Betreuer gekauft werden (Preis 0,50 € pro Flasche, Tee 0,20 €). Die Getränkekasse wird von Frau Gramlich verwaltet. Die Einnahmen werden in den Jugendtreff investiert.

Attenkirchen, 25.09.2014


Martin Bormann
Erster Bürgermeister


Anna Gramlich
Gemeindliche Jugendpflege